

Organisatorische und hygienische Voraussetzungen für die Durchführung des 7-Meilen-Laufes der SG Platjenwerbe e.V.

Einleitung:

Der Laufsport ist eine Individualsportart, die körperkontaktlos auf der Laufbahn, im Stadion oder auf öffentlichen Wegen, bzw. Straßendurchgeführt werden kann. Beim Laufen sind keine Hilfsmittel notwendig.

Aufgrund der vielfältigen Veranstaltungsformate im Laufbereich kann kein einheitliches Schutzkonzept für Laufveranstalter erstellt werden.

Bezug:

Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung bzw. Folge und Ergänzungsverordnungen.

Übergeordnete Grundsätze:

- Priorität hat die Gesundheit aller Sportler*innen und sowie die in die Veranstaltung eingebundenen tätigen Personen .
- Die Verordnungen des Bundes und des Landes Niedersachsen sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- enge Abstimmung mit dem Landkreis Osterholz und der Gemeinde Ritterhude
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Verhalten und zu Hygiene-Standards bzw. Infektionsschutz sind umzusetzen
- der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzulegen und einen Hygienebeauftragten zu benennen.

Allgemeine Grundsätze:

Das „Veranstaltungsgelände“ definiert sich für den Start- und Zielbereich auf der Schulstraße in Höhe Hausnummer 21 sowie den Vorplatz des Dorfgemeinschaftshauses.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände (klar abgegrenzter Start-/Zielbereich, inklusive Funktionsbereiche und gekennzeichnete Zuschauerbereiche) als Einbahnstraßenführung.

Keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name, Vorname und Anschrift der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts in/an der Sportstätte
3. Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Person.

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter drei Wochen nach Erhebung zu löschen. Durch Aushang außerhalb des Veranstaltungsgeländes sind die Beteiligten über die geltenden Abstandsregelungen und die Hygienevorgaben zu informieren, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

Hygienekonzept:

Der Veranstalter hat einen Hygienebeauftragten zu bestimmen, der für die Einhaltung der durch die CoronaVO Sportvorgegebenen Regelungen verantwortlich ist und die vor Ort die Umsetzung und die Abläufe überwacht, insbesondere die Umsetzung des unter "Übergeordnete Grundsätze" genannten Hygienekonzepts.

Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden, deshalb ist der Bekleidungswechsel und die Körperpflege bitte zu Hause zu erledigen. Sofern es unvermeidlich sein sollte, dürfen Toiletten und Waschbecken allerdings unter Beachtung der Abstandsregelung und mit Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzeln aufgesucht werden. Kontaktflächen sollen vor und nach der Benutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Eine abschließende Reinigung der Hände mindestens mit Wasser und Seife bzw. Händedesinfektionsmittel ist notwendig.

Die Teilnahme an diesem Lauf sowie eine mögliche Ansteckung mit Corona und den daraus möglicherweise resultierenden Folgeerkrankungen besteht auf eigenes Risiko.

Mindestabstand:

Außerhalb des Laufwettbewerbes ist, wann immer es möglich ist, der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere in festgelegten Zuschauerbereichen bei Start und Ziel sowie in allen Veranstaltungsbereichen, in denen es zu Wartezeiten, bzw. Schlangenbildung kommen kann, u.a. Startunterlagenausgabe. Dort sind entsprechende Markierungen anzubringen. An der Startnummernausgabe werden doppelt aufgestellte Tische zur Verbreiterung des Abstandes stehen. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Beim Startablauf können je nach Teilnehmerzahl Startbereiche mit einem Mindestabstand von 1,50 m festgelegt werden.

Maskenpflicht:

Eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht. Wir empfehlen dies jedoch überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes nicht durchgehend gewährleistet werden kann (z.B. Toiletten).

Moderation:

Die Moderation hat in angemessenen Zeitabständen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und deren Anwendung zu verweisen.

Getränkeversorgung:

In der Zielverpflegung erfolgt ein Selfservice. Die Sportler*innen können sich einzeln vorbereitete und auf den Tischen abgestellte Flaschen mit Getränken selbstständig abholen.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden unter Einhaltung der Abstandsregelungen durchgeführt. Dabei werden die Sportler*innen ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Sportler*innen ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbstständig an einem vorbereiteten Tisch ab.